



- Der Rektor -

## **Corona - Prüfungsregelungen**

### **Begriffsklärung:**

**Präsenzprüfungen** = mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung mit Papier, E-Klausur oder Videoprüfung in den Räumen der PH.

**Teleprüfung** = schriftliche Onlineprüfungen oder mündliche Videoprüfung von auswärts.

Präsenzprüfungen sind in jeder Form an der PH möglich.

Teleprüfungen sind angesichts noch zahlreicher ungeklärter Rechtsfragen derzeit noch nicht möglich. Wir sind mit dem MWK in Abklärung der Rechtsfragen.

### **Grundsatz:**

Alle Prüfungen – auch Einzelprüfungen – sind mit Angabe der Gruppengröße und des gewünschten Zeitpunktes bis zum 20.06.2020 beim Rektorat (Sekretariate Rektor, Prorektor Lehre) anzumelden.

Hierbei könnte es notwendig werden, im Vorfeld der Prüfungen (bis zu einem Monat davor) elektronische Prüfungsanmeldungen vorzuschalten (z. B. mittels ILIAS), um eindeutige Platzzuordnungen zu gewährleisten.

Die Räume für Prüfungen werden vom Rektorat vergeben, um eine ausreichende Größe zu gewährleisten. Hier bitten wir um größtmögliche Flexibilität, da evt. große Prüfungen auch außerhalb der Prüfungswochen erfolgen müssen.

1. Bitte nutzen Sie die Möglichkeiten, die sich - Corona bedingt - bei den Prüfungsformaten eröffnet, z. B. statt Klausur eine Hausarbeit.
2. Studierenden wird für Präsenzprüfungen ein kontrollierter Zutritt gewährt.
3. Bei Papier-Prüfungen über 35 Personen müssen die Prüfungen in mehreren Gruppen und Räumen abgehalten werden; eine entsprechende Zahl an Aufsichtspersonen und/oder alternative Prüfungsfragen sind vom Fach zu organisieren.

Bei E-Klausuren in Präsenz müssen die PC-Pools genutzt werden.

Zur Verfügung stehen: KA 001, KA 002, KA 003, KG III -115, KG III -123 und KG V 007.



4. Die Tische werden von den Hausmeistern so aufgestellt, dass der Mindestabstand sicher gewahrt werden kann.  
In den PC-Pools wird das ZIK die möglichen Gruppengrößen festlegen. Gehen Sie als Faustregel davon aus, dass max. nur jeder dritte PC besetzt werden kann. Das ZIK wird sich um eine Nutzerplatzaufteilung bemühen, die die Abstandsregeln gewährleistet.
5. Die Tische werden vor der Prüfung gereinigt (Institut).
6. Vor, während und nach den Prüfungen ist zu lüften (Institut).
7. Der Zugang zu den Prüfungsräumen ist so zu gestalten (Institut), dass die Prüflinge einzeln und mit Abstand eintreten. Wenn der Abstand nicht sicher gewahrt werden kann, besteht Maskenpflicht.
8. Toiletten sollten nur einzeln aufgesucht werden.
9. Von allen Prüflingen sind Namen, PH-Mail und eine Telefonnummer einzuholen und dem Rektorat zu übermitteln, um ggf. Infektionen nachverfolgen zu können. Diese Daten werden bis 14 Tage nach der Prüfung aufgehoben.